Ber. Naturwiss. Verein Bielefeld u. Umgegend **38** (1997), S. 249-286

Zur Berücksichtigung des sozio-ökonomischen Systems bei der Planung von Großschutzgebieten in der Senne

H. Jürgen WÄCHTER, Bielefeld

Mit 2 Abbildungen und 1 Tabelle

Inhalt **Seite**

Zusammenfassung		250
1.	Einleitung	250
2.	Anforderungen an Großschutzgebiete in der Senne	252
3.	Ökonomische Auswirkungen von Großschutzgebieten	255
4.	Naturschutz in der Senne durch militärische Nutzung	261
5.	Nationalparkplanung in der Senne	263
6.	Kombinierte Schutzgebietsausweisung	267
7.	Möglichkeiten ergänzender Schutzgebietsausweisungen	270
8.	Weitere Diskussion	279
9.	Danksagung	281
10.	Literatur	281

Verfasser:
H. Jürgen Wächter, Graudenzer Straße 18, D-33604 Bielefeld

Zusammenfassung
Bei der Planung von Großschutzgebieten in der Senne sind neben den naturschutzfachlichen Fragestellungen auch die ökonomischen, sozialen und strukturellen Auswirkungen auf die dort lebenden Menschen zu berücksichtigen. Die bisherige militärische Nutzung von Teilen der Senne hat sich ökonomisch und ökologisch positiv ausgewirkt. Mit einer möglichen Aufgabe des Truppenübungsplatzes Senne ergäben sich sowohl Gefahren für den weiteren Erhalt der Naturschöpfung, als auch strukturelle Veränderungen und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die demographische Entwicklung und die Einkommenssituation der Bevölkerung. Der Nordrhein-Westfälische Landtag beabsichtigt nach einer Aufgabe des Truppenübungsplatzes u. a. zur Abmilderung der Auswirkungen, einen Nationalpark einzurichten. Ob dieser allein geeignet ist, ökonomischen und ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist fraglich. Es wird deshalb vorgeschlagen, ein Folgekonzept nicht nur für den Truppenübungsplatz, sondern für die gesamte Senne zu entwickeln, das sowohl Schutz und Entwicklung der Naturschöpfung als auch optimierte nachhaltige ökonomische Grundlagen für die in der Senne lebenden Menschen bietet. Dieses sieht eine Kombination zwischen einem um die Untere Senne erweiterten Naturpark „Eggegebirge und Südlicher Teutoburger Wald" und dem Nationalpark im Bereich des Truppenübungsplatzes und seines Umfeldes vor. Zur weiteren Diskussion und Planung sollte ein Gremium aus Vertretern aller betroffenen Bereiche gebildet und die örtliche Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

1. Einleitung

Über die Schaffung eines Großschutzgebietes in der Senne wurde bisher überwiegend aus naturschutzfachlicher Sicht diskutiert. Dabei herrscht die einstimmige Meinung aller Beteiligten, daß die Senne ein Naturrefugium darstellt, das für Nordrhein-Westfalen einzigartig ist und das für die Zukunft als wichtigstes Element eines landesweiten Biotopverbundsystems erhalten werden muß. Abweichende Meinungen bestehen noch hinsichtlich der Frage, durch welche administrative Maßnahmen ein Schutz optimal erreicht werden kann. Einerseits wurde insoweit schon früh die Errichtung eines Nationalparks vorgeschlagen, um durch rechtliche Festsetzungen und praktische Maßnahmen das Gebiet zu sichern und weiter zu optimieren. Der nordrhein-westfälische Landtag hat dazu in seiner Sitzung vom 11.07.1991 beschlossen, daß sich die Landesregierung bei den britischen Streitkräften und bei der Bundeswehr dafür einsetzt, den Truppenübungsplatz Senne zu räumen, um damit eine zukünftige Nutzung als National-

park zu ermöglichen (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1991a, b). Sein Interesse an einer Folgenutzung der Senne als Nationalpark nach Aufgabe der militärischen Nutzung hat das Land Nordrhein-Westfalen auch gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung mit Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 9.8.1991 deutlich gemacht (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1992). Andererseits ist es gerade der abschirmenden Wirkung des Truppenübungsplatzes zu verdanken, daß besonders hier sonst selten gewordene Biotope und Arten erhalten geblieben sind. Die militärische Sicherung des Gebietes erscheint insoweit als bisher effektive Art des Natur- und Landschaftsschutzes. Es besteht deshalb auch die Meinung, durch Abzug des Militärs und Einrichtung eines Nationalparks entstünde die Gefahr, daß ein weiterer Erhalt nicht mehr gewährleistet wäre.

Eine Entscheidung über die Einrichtung eines Großschutzgebietes hat jedoch nicht allein Auswirkungen auf den Naturschutz. Vielmehr sind damit auch erhebliche strukturelle und ökonomische Auswirkungen für die Region und die in ihr lebenden Menschen verbunden. Es ginge fehl zu glauben, ein Großschutzgebiet könne unter alleiniger Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Aspekte geplant und verwirklicht werden. Vielmehr wird zunehmend erkannt, daß die natürlichen Lebensgrundlagen unseres Planeten nur zu sichern sind, wenn eine Strategie entwickelt wird, die der wechselseitigen Abhängigkeit von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt (vgl. TÖPFER 1996) und die nicht einen dieser Aspekte als absolute, sondern jeden als partielle Gemeinwohlkomponente unter mehreren berücksichtigt. Die wichtigsten Zukunftsprojekte (z. B. Habitat I und II der UN, Man and the Biosphere der UNESCO) basieren auf dieser Grundlage, die auch Basis der auf der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 getroffenen Vereinbarungen ist. Großschutzgebiete werden ebenfalls nur tragfähig werden, wenn sie im Einklang mit den strukturellen, raumplanerischen, ökonomischen, politisch-administrativen, sozio-kulturellen und demographischen Anforderungen (sozio-ökonomisches System) der Region stehen und sowohl den Zielen des Naturschutzes dienen, als auch gleichberechtigt die in der Region lebenden und wirtschaftenden Menschen mit ihren Wünschen und Befürchtungen berücksichtigen und ihnen langfristig Perspektiven und Sicherheiten bieten. Ziel muß es deshalb sein, die Voraussetzungen, Auswirkungen und Wechselwirkungen eines Großschutzgebietes mit den übrigen Bereichen gesellschaftlichen und politischen Handelns frühzeitig zu untersuchen und eine ausgewogene und allgemein konsensfähige Planung zu erarbeiten. Im folgenden sollen dazu einige Aspekte angesprochen und zur Diskussion gestellt werden. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob die alleinige Aus-

weisung eines Nationalparks im Gebiet des heutigen Truppenübungsplatzes ausreichend ist, um Mensch und Natur optimale Lebensgrundlagen zu bieten, oder ob darüber nachgedacht werden sollte, ein erweitertes Konzept anzustreben. Neben Angaben aus der Literatur stützt sich der Verfasser dabei auf persönliche Mitteilungen und Informationen der angegebenen Ministerien und Einrichtungen. Außerdem fanden die Ergebnisse einer Fragebogenaktion an die Verwaltungen der bestehenden deutschen Nationalparke und Biosphärenreservate sowie einiger Naturparke besondere Berücksichtigung.

2. Anforderungen an Großschutzgebiete in der Senne

An ein Großschutzgebiet und an die zukünftige Entwicklung der Region werden im Rahmen des sozio-ökonomischen Systems von unterschiedlicher Seite diverse Anforderungen gestellt, von denen hier nur einige kurz und beispielhaft erwähnt werden können:

- Natur- und Landschaftsschutz

Die vom Naturschutz an die Senne gestellten Anforderungen stehen mit dem vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Konzept Natur 2000 (MURL 1994) in Einklang. Dieses geht von einem ganzheitlichen Schutzgedanken aus und richtet sich auf die langfristige und umfassende Erhaltung, Wiederherstellung und Neugestaltung geeigneter Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen auf der gesamten Landesfläche, u. a. durch Hinzielung auf eine gesamträumliche, differenzierte Verteilung von Biotopen, die Sicherung von Flächen mit großer ökologischer Bedeutung als Vorranggebiete des Naturschutzes und die Zusammenfügung dieser Gebiete zu einem funktionsfähigen Verbund, die Nutzung der Landschaft nach dem Gebot der Nachhaltigkeit, Bewahrung geschichtlich gewachsener Landschaften (Schutz der Kulturlandschaft) und nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft auch als Voraussetzung für die Möglichkeit der Naturbegegnung und der Naturerfahrung als Beitrag zur Erholungsvorsorge. In der Senne soll das reiche Naturpotential unter Beachtung der Ziele und Grundsätze der §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) qualitativ und quantitativ erhalten und optimiert werden. Dazu gehört der Schutz sowohl von Resten naturnaher Landschaftselemente als auch von auf historischen Landnutzungsformen basierenden Biotopkomplexen der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Näheres zu Zielen und Anforderungen des Naturschutzes siehe MURL (1994, 1995) und BLAB & SCHRÖDER (1994).

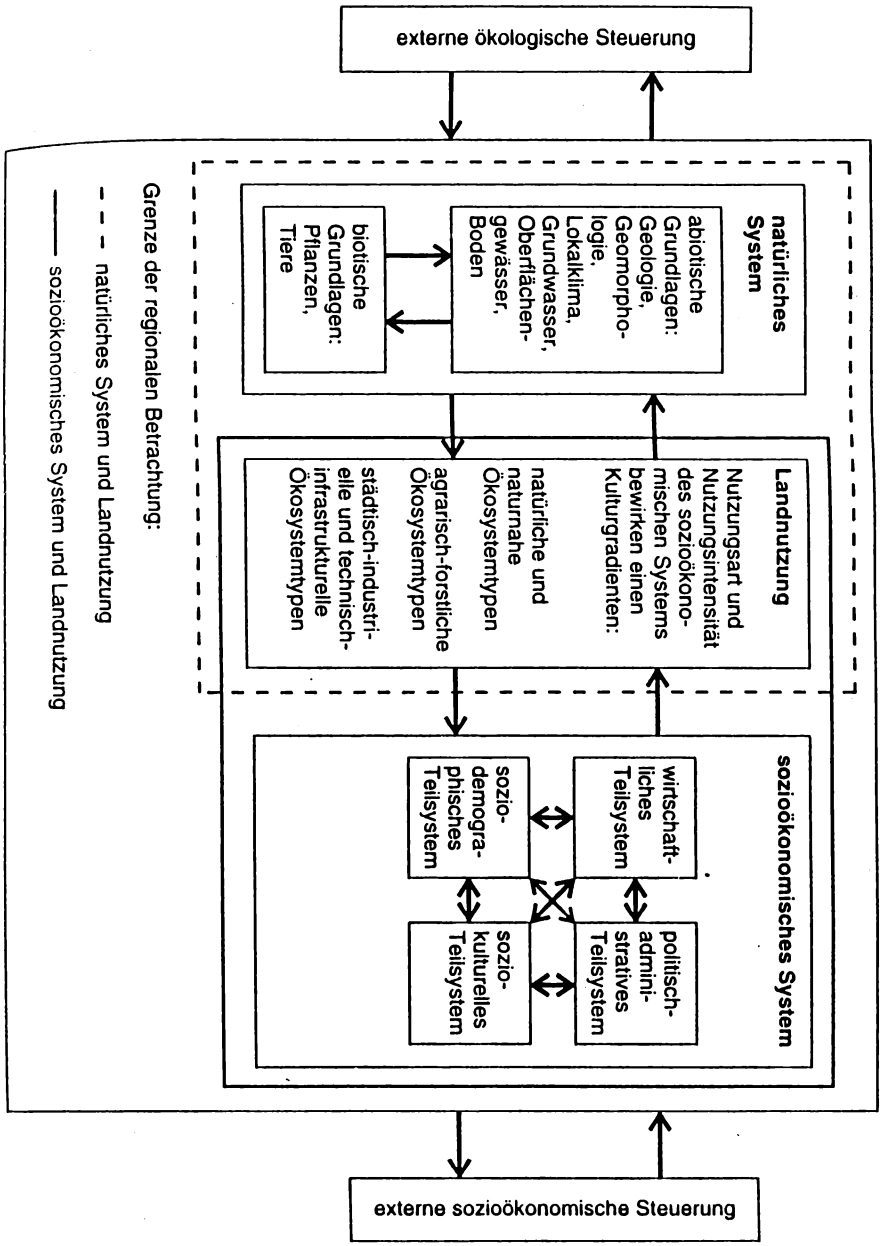


Abb. 1: Sozio-Ökonomisches System (nach MESSERLI 1986).

- Landwirtschaft
Die Landwirtschaft soll gestärkt werden und langfristig erhalten bleiben. Dazu ist es notwendig, ökonomisch stabile Grundlagen für leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe zu schaffen. Die Erhaltung guter landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte, die Sicherung von Flächenstruktur, Nutzungseignung landwirtschaftlicher Flächen und Flächenbewirtschaftung durch landwirtschaftliche Nutzungsformen sowie die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des EU-Binnenmarktes stehen dabei im Vordergrund. Einer Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, Extensivierungen sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen steht die Landwirtschaft offen gegenüber, wenn damit verbundener Aufwand und Ertragseinbußen finanziell angemessen ausgeglichen werden.

- Gebietskörperschaften
Das verfassungsmäßige Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände soll auch faktisch erhalten bleiben und nicht durch ein Übermaß an Vorgaben eingeschränkt werden. Es soll nicht allein Vorgaben von Land, Bund und Europäischer Union gefolgt, sondern selbst über die Entwicklung der Region mitentschieden werden. Die Partizipation und Handlungskompetenz auf lokaler und regionaler Ebene soll deshalb bei einer Nationalparkplanung gesichert sein.

- Ökonomie
Die in der Region lebenden Menschen benötigen eine dauerhaft tragfähige ökonomische Grundlage für ihre Existenzsicherung. Dazu soll die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden, u. a. durch Erhalt bzw. Vermehrung von Kaufkraft und Arbeitsplätzen. Ein Großschutzgebiet soll dazu beitragen, indem der Bevölkerung neue Einkommensquellen erschlossen werden, und darf nicht hinderlich für die infrastrukturelle Entwicklung der Region sein. Ein ausreichendes qualitativ hochwertiges Flächenangebot für das Gewerbe und eine leistungsfähige Infrastruktur für betriebliche Erweiterungen, Verlagerungen und Existenzgründungen muß gewährleistet bleiben. Die Region soll zudem nicht zu einem musealen Gelände werden, das allein althergebrachte Lebens- und Wirtschaftsweisen bewahrt, sondern es muß Raum für innovative Entwicklungen geben.

- Freizeit
Insbesondere hinsichtlich der Freizeitaktivitäten wollen zahlreiche Verbände, Gruppen und Einzelpersonen ihre Interessen gewahrt sehen (Urlauber, Erholungssuchende, Jäger, Angler, Naturfreunde, Wanderer, Sportler u.a.). Dabei steht der Wunsch nach nicht eingeschränkten Betretungsmög-

lichkeiten der Landschaft im Vordergrund. Außerdem besteht Nachfrage an touristisch-infrastrukturellen Einrichtungen.

Die Gründung von Großschutzgebieten in der Senne wird nur dann realistisch, wenn es gelingt, Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen weitestgehend in Einklang zu bringen und ein ausgewogenes Konzept zu entwickeln, das sowohl den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, als auch den Interessen und Wünschen der in der Region lebenden und wirtschaftenden Menschen Rechnung trägt. Eine Schutzgebietskonzeption ohne Beachtung der Menschen oder gar gegen deren Willen wird dauerhaft nicht erfolgreich sein können.

3. Ökonomische Auswirkungen von Großschutzgebieten

In welcher Weise Großschutzgebiete o. g. Anforderungen erfüllen können, ist bisher wenig untersucht worden. Zur Gewinnung abschließender Aussagen besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, der nicht in einer Arbeit abgehandelt werden kann. Im folgenden beschränkt sich der Verfasser darauf, einige ökonomische und strukturelle Aspekte aus bestehenden deutschen Großschutzgebieten anzusprechen.
Die Ausweisung von Großschutzgebieten erfolgt nicht allein aus Gründen des Naturschutzes, denn insbesondere stellen diese auch ein wirksames Instrument regionaler Wirtschaftsförderung dar. Dort, wo seit Jahren Nationalparke existieren, haben diese entscheidend zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beigetragen (BIEDENKOPF 1991). Weltweit bieten Großschutzgebiete Arbeit und wirtschaftliche Sicherheit für zahllose Menschen, was in erster Linie der Anziehungskraft auf den Tourismus zu verdanken ist. Für einige afrikanische Staaten sind die Deviseneinnahmen aus dem mit Nationalparken verbundenen Tourismus bereits existenziell. Der Tourismus ist mit 3,6 Billionen DM Umsatz pro Jahr und über 100 Millionen Beschäftigten der größte Wirtschaftszweig und Arbeitgeber der Welt; rund 13 % aller Beschäftigten sind direkt oder indirekt für ihn tätig (FÖNAD 1991). Die Freizeitausgaben in Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen und betrugen für einen Arbeitnehmerhaushalt um 1990 bereits durchschnittlich 7641 DM pro Jahr (= 15,5 % des Einkommens); 1990 wurden sie auf ca. 280 Milliarden DM pro Jahr geschätzt. In Deutschland betrug 1990 der Anteil an der Nettowertschöpfung, der direkt oder indirekt auf touristische Nachfrage zurückzuführen ist, 5,6%. Die Zahl der vom Tourismus abhängigen tatsächlichen Beschäftigten dürfte in der Größenordnung von annähernd 2 Millionen liegen (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994). Die 60 Millionen

Bundesbürger der alten Länder verbrachten vor 1989 jährlich 1,2 Milliarden Tage mit Ausflügen, 120 Millionen Tage mit Kurzurlaubsreisen und 700 Millionen Tage mit längeren Urlaubsreisen (AMMER & PRÖBSTL 1991). Auch die Zahl der Anhänger diverser Freizeitaktivitäten wächst (z. B. Reisen 32 Millionen, Kurzreisen 18 Millionen, Wandern 8 Millionen, Camping 4 Millionen, Trimmen u. ä. 5 Millionen); allein die bundesdeutschen Sportvereine haben über 23 Millionen Mitglieder (Angaben für 1990/91) (AGRICOLA & TAUBE 1991). 75% der deutschen Haushalte unternehmen Ausflüge, wobei 48% mindestens einmal im Monat an Naherholung außerhalb der eigenen Gemeinde teilnehmen (AMMER & PRÖBSTL 1991). Prognosen gehen von weiteren Steigerungsraten des Freizeit- und Tourismussektors aus, wobei besonders der Naturtourismus an Bedeutung gewinnt. Insbesondere Angebote eines „ökologischen Tourismus" verzeichnen wachsende Marktchancen (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994).

Die Anziehungskraft von Großschutzgebieten liegt in erster Linie in ihrem Potential an Möglichkeiten zu stiller Erholung und Naturerleben. Obwohl in Deutschland Großschutzgebiete erst seit wenigen Jahren bestehen, so daß Fremdenverkehrswerbung, touristische Infrastruktur und die Zahl der Beherbergungsmöglichkeiten meist noch nicht optimiert sind (vgl. u. a. BAYERISCHERS STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1995), sind in ihnen beachtliche Besucherzahlen pro Jahr zu verzeichnen (Biosphärenreservat Mittlere Elbe 150.000, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 2,5 Millionen, Biosphärenreservat Spreewald 2,4 Millionen (FREUDE 1995), Müritz Nationalpark 800.000, Nationalpark Bayerischer Wald 1,3 Millionen, Nationalpark Berchtesgaden 2 Millionen, Nationalpark Harz 10 Millionen, Nationalpark Hochharz 1,8 Millionen, Naturpark Thüringer Wald 1 Million, Naturpark Drömling 51.000, Naturpark Schaalsee 500.000, Naturpark Schönbuch 4 Millionen), wobei insbesondere die Zahlen der Gebiete bemerkenswert sind, die nicht bereits vor Ausweisung der Schutzgebiete zu den klassischen Tourismusgebieten gehört haben. 27% aller Bundesbürger haben schon einmal einen deutschen Nationalpark besucht (FÖNAD 1995). In Ländern, in denen Großschutzgebiete länger bestehen, liegen noch höhere Zahlen vor; so besuchen jährlich allein 350 Millionen Menschen die US-amerikanischen Nationalparke (BIEBELRIETHER 1996). In den zehn spanischen Nationalparken stiegen die Besucherzahlen allein in den letzten sechs Jahren von 3,5 auf 6,7 Millionen. Auch die Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen (Führungen, Vorträge) sind bemerkenswert (1995 im Müritz-Nationalpark 17.040 Personen (NATIONALPARKAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1995), im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 10.000, im Nationalpark Berch-

tesgaden 5.000, im Nationalpark Hochharz 28.000, im Naturpark Drömling 1.600, im Naturpark Feldberger Seenlandschaft 6.800). Vier von fünf Bundesbürgern (PONGRATZ 1996) wünschen sich weitere Nationalparke in Deutschland.

Durch den Tourismus profitieren in erster Linie das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe. Einer Stichprobenumfrage bei Beherbergungsbetrieben im Nationalpark Bayerischer Wald zufolge betrug der Zuwachs des Bettenangebotes bis 1980 bezogen auf den Bestand 1970 1212%; der Personalbestand stieg um 414% (KLEINHENZ 1982). Neben Hotels, Campingplätzen und Jugendherbergen bewirkt besonders die Vermietung von Einzelzimmern und Ferienwohnungen eine Einnahmeverbesserung in der breiten Bevölkerung, lassen sich doch in den meisten Privatgebäuden entsprechende Potentiale durch die Umwandlung nicht genutzter Räumlichkeiten (Anbauten, Dachausbauten etc.) erschließen. Insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe bietet sich dadurch eine attraktive Alternative zur Nutzung nicht mehr benötigter Betriebsgebäude.

Neben dem Beherbergungsgewerbe wird durch den Tourismus besonders das Gaststättengewerbe gefördert, wobei sowohl Vergrößerungen von Betrieben, als auch Neugründungen zu verzeichnen sind. Dabei gewinnen Betriebe mit lokalem Ambiente (Heidehof, Bauernkate etc.) und qualitativ wertvollen regionaltypischen Gerichten besonderen Zulauf. Dieses bietet zugleich einen zusätzlichen und ortsnahen Absatzmarkt für in der Region produzierte Nahrungsmittel, wovon besonders Landwirte, Fischzüchter und Imker, aber auch Veredelungsbetriebe profitieren. Beispielhaft sei hier die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gastronomie ("Aus der Rhön - für die Rhön") im Biosphärenreservat Rhön genannt. Durch gezielte Werbung und Information für Rhöner Spezialitäten bezogen die sich beteiligenden Gastronomiebetriebe bereits 1993 Produkte von jährlich 1,5 Millionen DM aus der heimischen Landwirtschaft, wobei eine Erhöhung auf über 25 Millionen DM als möglich angesehen wird. Dabei wurde hochgerechnet, daß die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig sind, gesichert wird, wenn etwa die Hälfte aller gastronomischen Betriebe ihren Wareneinsatz aus der heimischen Landwirtschaft auf etwas über 50 % anheben würde (POPP 1994). Die Gastronomie kann insoweit auch einen Faktor zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe darstellen. Durch die Versorgung der Touristen mit sonstigen Gütern und Dienstleistungen profitieren des weiteren diverse Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe.

Neben dem stillen Naturerleben besteht bei den Besuchern Bedarf an Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Reitställen, Golf- und Tennisplätzen, Frei- und Hallenbädern, Museen und Bibliotheken. Der Kurbereich ge-

winnt aufgrund von Großschutzgebieten Vorteile durch einen höheren Attraktivitätsgrad; ihm bietet sich nach den Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich im Freizeitbereich und Tourismus ein neues Standbein (vgl. NRW-Gesundheitsminister HORSTMANN in PAPE 1996). Beispielhaft kann das (wenn auch außerhalb eines Großschutzgebietes liegende) Projekt „Ökologischer Kurort Bad Laer - Ernährung und Landwirtschaft" im Kreis Osnabrück genannt werden (VINKE 1996).
Der Transportbereich wird durch Zulieferung von Waren und die Beförderung von Touristen Zuwachsraten zu verzeichnen haben. Besonders innerhalb der Kernzonen der Nationalparke kann eine Verwendung privater PKW meist nicht zugelassen werden. PKW sind dann auf Großparkplätzen am Rand der Gebiete abzustellen. Ab hier müssen den Besuchern alternative Beförderungsmittel zur Verfügung stehen. Erwähnt seien etwa das Projekt der Elektrobusse im Nationalpark Jasmund auf Rügen, der Einsatz von mit Erdgas betriebenen Bussen in der Nationalparkregion Bayerischer Wald oder die bei Touristen beliebten Kutschfahrten durch das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Diese Verfahrensweise vermeidet nicht nur Belastungen für die Schutzgebiete, sondern schafft auch Einkommen und Arbeitsplätze für die örtliche Bevölkerung.
Besondere Vorteile durch Großschutzgebiete bieten sich für die Landwirtschaft. Einerseits kann der Absatz landwirtschaftlicher Produkte gesteigert werden, da durch Tourismus und Entwicklung des Gaststättengewerbes besondere Nachfrage nach regionaltypischen hochwertigen Nahrungsmitteln entsteht. Zudem wirkt sich eine auf ein Großschutzgebiet Bezug nehmende Herkunftsbezeichnung absatzfördernd aus. Andererseits bieten gerade Großschutzgebiete auch neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft. So gibt es Flächen, die für den Naturschutz gepflegt werden müssen, so daß Raum für den Vertragsnaturschutz besteht. Auch kann innerhalb von Großschutzgebieten eher mit besonderen Fördermitteln gerechnet werden. Großschutzgebiete können so zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Aber auch bei nicht vermeidbarer Aufgabe von Betrieben bieten sich durch sie Vorteile. Denn der Tourismus ermöglicht Folgenutzungen z. B. durch die Umwandlung von Hofgebäuden in Ferienwohnungen oder Fremdenzimmer, die Aufnahme von Pensionspferden oder die Errichtung von Reitställen, so daß neue Einkommensquellen für ehemalige Landwirte erschlossen werden können, die außerhalb von Großschutzgebieten zumindest nicht in diesem Umfang zur Verfügung stehen. Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Zusammenarbeit von Erzeuger, Vermarkter und Handel, Herkunfts- und Qualitätsnachweise und ein kooperatives Miteinander von Landwirtschaft, Verbrauchern und Naturschutz wird auch von den Vertretern der Landwirtschaft als Zu-

kunftschance gesehen (MEISE 1996). Nirgendwo kann eine solche Konzeption besser gelingen, als im Einzugsbereich von Großschutzgebieten und dazu beitragen, leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe, die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und die Bewahrung von Natur und Landschaft zu sichern.

Der Haushalt der Großschutzgebiete beläuft sich in der Regel auf mehrere Millionen DM. Dieses Geld kommt durch Gehälter sowie Beauftragung von Landwirten und Unternehmen der jeweiligen Region zugute. Vergleichszahlen liegen aus dem Nationalpark Bayerischer Wald vor: Die Investitionsausgaben unmittelbar für den Park beliefen sich von 1970 bis 1980 auf 14 Millionen DM. Unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung ergaben sich 30 Millionen DM Landesmittel; die Sachmittelausgaben des Nationalparks betrugen im gleichen Zeitraum 5,93 Millionen DM, die Personalausgaben 44,74 Millionen DM (KLEINHENZ 1982). Zusätzlich kann damit gerechnet werden, daß öffentliche Gelder und praktische Hilfen für Naturschutzmaßnahmen zukünftig überproportional in Großschutzgebiete fließen werden (siehe: Unterstützung der Modellregion Rügen durch den World Wide Fund for Nature, LIFE-Programm der EU, Kulturlandschaftsprogramm (Verordnung EWG 2078/92 der EU), Aktivitäten der EUROPARC-Föderation u. a.). So erhielt der Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide für die Jahre 1996/97 durch das LIFE-Programm 1,4 Millionen DM für das Projekt „Erhaltung und Sicherung der Reproduktion gefährdeter Arten durch Schutz und Management von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse". Im Bereich des Nationalparks Hochharz wurden Förderprogramme für die Gemeinde Schierke und zur Entsorgung der militärischen Anlagen auf dem Brocken in Höhe von 20 Millionen DM geschaffen. Im Nationalpark Berchtesgaden wurden für die Errichtung von Parkplätzen, Parkzugängen, Kanalisation und Informationsstellen 7,5 Millionen DM vergeben. Im Naturpark Drömling beläuft sich die Investitionssumme für Informationsstellen, Radwanderwege und Lehrpfade bereits auf 2,9 Millionen DM. Die Summe der Europäischen Union zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum (LEADER II) beträgt im Müritz-Nationalpark 2 Millionen DM je Landkreis. Die Zahl der Arbeitsplätze in den Verwaltungen der Großschutzgebiete ist unterschiedlich, was am Alter und Ausbauzustand der Gebiete und daran liegt, ob der Forstbereich den Großschutzgebietsverwaltungen angegliedert worden ist (Biosphärenreservat Mittlere Elbe 13 Beschäftigte, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft 22, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 20, Müritz Nationalpark 156, Nationalpark Berchtesgaden 65, Nationalpark Hochharz 64, Naturpark Drömling 15, Naturpark Feldberger Seenlandschaft 14, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide 21).

Für die Industrie bewirken Großschutzgebiete meist keine direkten Umsatzsteigerungen. Die sogenannten weichen Standortfaktoren (Wohn- und Freizeitwert einer Region, kulturelles und bildungsbezogenes Angebot, Erlebnisvorteile, Imagewert, Naturausstattung etc.) spielen empirischen Untersuchungen zu Standortentscheidungen zufolge aber zunehmend eine wichtige Rolle (LÖBBE et al. 1994, PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 1995). Verschiedene Firmen setzen auf den Werbeeffekt durch die Förderung von Großschutzgebieten, z. B. IBM, Commerzbank, EFFEM, Allianz (PONGRATZ 1994, HENKEL 1993). Die Umfrageergebnisse zeigen, daß Sponsoring in den meisten Großschutzgebieten zu beiderseitigem Vorteil erfolgt. So erhalten Firmen neben dem Imagegewinn fachliche Unterstützung bei betrieblichen Umstellungen auf umweltverträgliche Produktion und können Großschutzgebiete von diesen besonders auf dem Sektor Marketing und Öffentlichkeitsarbeit lernen. Für die Gebietskörperschaften bewirken Großschutzgebiete sowohl eine Erhöhung des Steueraufkommens als auch eine Steigerung der Auslastung öffentlicher Einrichtungen.

Nachteile sind für eine Region mit der Ausweisung von Großschutzgebieten langfristig kaum verbunden. Die Umsetzung der Umweltgesetze erfolgt heute bereits unabhängig von deren Existenz auf gesamter Landesfläche, so daß darüberhinausgehende Auflagen und Wettbewerbsnachteile für Betriebe innerhalb von Großschutzgebieten kaum zu erwarten sind. Lediglich für einige Branchen mit hohen Emissionen oder besonderem Einfluß auf das Landschaftsbild wären Einschränkungen verbunden (Großkraftwerke, Stahlwerke, Zechen u. ä.); i. d. R. befinden sich entsprechende Betriebe aber nicht in Regionen, die für Großschutzgebiete in Frage kommen.

Um eine Vorstellung von den Größenordnungen des wirtschaftsfördernden Einflusses von Großschutzgebieten zu bekommen, kann auf die für den Nationalpark Bayerischer Wald erhobenen Zahlen zurückgegriffen werden. Dieser ist wichtigster Werbeträger der Region. Der dortige Landkreis Freyung-Grafenau verbucht 3 Millionen Übernachtungen mit rund 200 Millionen DM Umsatz pro Jahr. Der Fremdenverkehr erzielt 20 % des Bruttoinlandproduktes des Kreises und bietet 6000 Vollarbeitsplätze. Die Gemeinden im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks verzeichnen ca. 600 000 Übernachtungen mit ca. 45 Millionen DM Umsatz pro Jahr. Die jährlich ca. 1,3 Millionen Besucher des Parks tragen zu einem Umsatzplus im Fremdenverkehr in Höhe von jährlich 60 - 70 Millionen DM bei, eine Summe, die ausschließlich der Existenz des Nationalparks zu verdanken ist (WEINZIERL 1995). 12% der Feriengäste im Kreisgebiet nannten 1994 als Entscheidung für ihren Urlaub in dieser Region ausschließlich die Exi-

stenz des Nationalparks; für weitere 51% war er ein wichtiges Entscheidungskriterium (BIEBELRIETHER 1996). Im Nationalpark Harz gaben 46% der befragten Besucher an, daß der Nationalpark bei der Entscheidung über ihren Urlaubsort, bzw. ihrem Tagesausflugsziel eine wichtige Rolle gespielt hat oder sie ohne dessen Existenz gar nicht gekommen wären (GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND MANAGEMENT CONSULTING 1995). Einer in allen deutschen Nationalparken 1995 im Auftrag der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland (FÖNAD) durch die Wirtschaftsforschungs GmbH in Passau durchgeführte Besucherbefragung zufolge kommt Nationalparken eine große touristische Anziehungskraft zu, da rund zwei Drittel der Befragten angaben, daß die Existenz des jeweiligen Nationalparks zumindest eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für das Urlaubsziel gespielt hat, wobei die Motive „ungestörte Natur erleben" mit 75,9% und „Ruhe und Erholung genießen" mit 57,1% im Vordergrund stehen (PAULUSSEN & SCHMIDT 1996).
Großschutzgebiete schaffen somit neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen hoher Qualität. Sie stellen ein wirksames Instrument der nachhaltigen Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und damit des lokalen und regionalen Wirtschaftens dar, das im Einklang mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Einkommen und Arbeitsplätze für die in der Region lebenden Menschen schaffen und sichern kann.

4. Naturschutz in der Senne durch militärische Nutzung

Mittlerweile unbestritten ist wohl, daß allem voran die Nutzung von Teilen der Senne als Truppenübungsplatz dafür ursächlich ist, daß Natur und Landschaft hier in einer für Nordrhein-Westfalen einzigartigen Weise erhalten geblieben sind. Auch wenn schädliche Einflüsse durch das Militär bestehen (Altlasten, Munitionsreste, Panzerwege etc.), sind diese doch nicht mit den Beeinträchtigungen außerhalb des Truppenübungsplatzes vergleichbar. Die militärische Nutzung hat dafür gesorgt, daß die großen Veränderungen unserer Landschaft während der letzten hundert Jahre nicht erfolgen und wirken konnten. So blieb dieser Bereich u. a. von Flurbereinigung, Bebauung, Zersiedelung, Kunstdünger- und Agrochemieeinsatz weitgehend ausgenommen. Die landschaftliche Vielfalt sowie Vorkommen landesweit gefährdeter und seltener Biotoptypen und Arten der Flora und Fauna sprechen für sich. Es besteht deshalb seitens des Naturschutzes keine Notwendigkeit, vorschnell Änderungen an den bestehenden Nutzungsverhältnissen herbeizuführen.

Was ein Militärabzug außerdem für die Region bedeuten würde, mögen Vergleichszahlen aus Rheinland-Pfalz deutlich machen. Zwischen 1987 und 1996 sind dort 76.500 Soldaten abgezogen worden. In der Folge gingen allein weitere 19.450 Arbeitsplätze für Zivilbeschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr sowie 5000 Arbeitsplätze eines Rüstungsbetriebes verloren. Die Streitkräfte leisteten vor Beginn der Truppenreduzierung in Rheinland-Pfalz jährlich einen Beitrag von rd. 5,4 Milliarden DM zur Bruttowertschöpfung des Landes. Unter Berücksichtigung auch der indirekten wirtschaftlichen Folgen aus dem Truppenabbau sind dem Land rund 60 % dieser Kaufkraft verloren gegangen (MINISTERIUM DES INNERN 1996), pro eingesparter Stelle also durchschnittlich 32.000 DM pro Jahr. Für den Bundeswehrstandort Rheine mit 3000 Berufs- und Zeitsoldaten, ca. 2000 Wehrpflichtigen und etwa 1500 zivilen Mitarbeitern beträgt die Kaufkraft der Bundeswehrangehörigen ca. 106 Millionen DM, wozu für Bau-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ein Volumen von weiteren 58,5 Millionen DM addiert werden muß (Zahlen für 1989 nach BRÜNING, in: LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1991b). Dies ergibt pro Stelle eine Kaufkraft von 25.308,- DM pro Jahr. Auch wenn die Zahlen je nach Standort, Art und Umfang der militärischen Nutzung und der Nationalität der stationierten Einheiten im Einzelfall voneinander abweichen, würde, auf die Senne übertragen, ein dortiger vollständiger Abzug des Militärs einschließlich eines Abbaus der mehrere hundert Stellen der Zivilbeschäftigten sowie von Arbeitsplätzen bei Zuliefer- und Reparaturbetrieben ebenfalls einen spürbaren Bevölkerungs-, Arbeitsplatz und Kaufkraftverlust bedeuten und einen regionalen Strukturwandel bewirken sowie zu Belastungen und Folgekosten für die Bevölkerung und die betroffenen Gemeinden führen. Aus ökonomischer und sozialer Sichtweise heraus ist deshalb ein Fortbestehen der militärischen Nutzung in der Senne solange vorteilhaft, wie Arbeitsplätze und positive Beeinflussung der ökonomischen Verhältnisse erhalten bleiben und bis Chancen besserer Nutzung sowie sachgerechte Konzepte für deren struktur- und sozialverträgliche Einführung vorliegen. Die kurz- bis mittelfristigen ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen stehen insoweit miteinander in Einklang.

Ob aber langfristig eine weitere militärische Nutzung der Senne im Rahmen der Änderungen der Militärkonzepte nach Ende des Ost-West-Konkfiktes, der Verschiebungen innerhalb der Militärsysteme, Truppenverlagerungen und -reduzierungen und insbesondere der weltweit zunehmenden Verknappung staatlicher Haushaltsmittel erfolgen wird, ist ungewiß. Auch moralisch wäre es fragwürdig, sich zur Bewahrung der Naturschöpfung und zur Herauszögerung struktureller Veränderungen passiv

eines doch immerhin mit Vernichtungswaffen verbundenen Systems zu bedienen, statt langfristigen unausweichlichen strukturellen Entwicklungen ins Auge zu schauen und aktiv alternative Lösungsmöglichkeiten vorausschauend mitzugestalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß einmal sehr plötzlich der Fall einer Aufgabe des Truppenübungsplatzes eintritt. In diesem Fall müßte dann sofort auf die Veränderungen reagiert werden, sowohl um Schäden für Natur und Landschaft vorzubeugen, als auch um den damit verbundenen Strukturwandel sowie ökonomische und soziale Härten für Bevölkerung und Gemeinden abzumildern und auszugleichen. Voraussetzung hierzu wäre ein tragfähiges Folgekonzept. Die Erarbeitung eines solchen wird aber erfahrungsgemäß zumindest einige Jahre erfordern, so daß Erstellung und Umsetzung als Reaktion nach Entscheidung über einen Militärabzugs kaum rechtzeitig möglich wären. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht wäre es deshalb sinnvoll, bereits im Vorfeld ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes, über den Landesentwicklungsplan (MURL 1995) und die Gebietsentwicklungspläne hinausgehendes und für die Senneregion einheitliches Gesamtkonzept über Zielsetzungen und Vorgehensweisen vorzubereiten, um für den Fall eines tatsächlichen Militärabzuges sofort effektiv handeln zu können.

5. Nationalparkplanung in der Senne

Bereits vor dem ersten Weltkrieg wurde angedacht, einen Teil der Senne um Lopshorn in einen Naturschutzpark einzubeziehen, um die so geschützte Landschaft der Nachwelt zu erhalten (HENTSCHEL 1987). 1957 wurde von Professor MAASJOST aus Paderborn die Schaffung eines „Naturparks Senne" angeregt. ROHLFS (1965, 1978) schlug vor, die Senne dem Naturpark Eggegebirge-Südlicher Teutoburger Wald anzugliedern. 1970 wurde der Vorschlag für einen „Naturschutzpark Senne" gemacht (ROHLFS 1970).
Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt nunmehr für den Fall eines Militärabzuges, einen Teil der Senne als Nationalpark auszuweisen und zwar auch unter der Zielsetzung, den Truppenabbau in den betroffenen Gemeinden strukturpolitisch zu flankieren, was arbeitsmarktpolitische Hilfen für die betroffenen Zivilbeschäftigten und Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sowie zur Infrastruktur- und Wohnungsbauförderung betrifft (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1991a). Die Gründung eines Nationalparks in der Senne wird auch von Seiten der Umweltverbände, z. B. dem Naturschutzbund Deutschland und dem Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend, gefordert. Eine Ausweisung vor Abzug des Militärs wäre aus rechtlichen Gründen

schwierig, denn bei zwar grundsätzlicher Gültigkeit der Naturschutzgesetze ist der Funktionsvorbehalt des § 38 BNatSchG zu beachten, wonach Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Landesverteidigung dienen, durch Naturschutz und Landschaftspflege in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden dürfen.
Nationalparke sind nach § 14 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen, sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflußten Zustand befinden und vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen. In Deutschland bestehen z. Zt. 12 Nationalparke (Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Harz, Hochharz, Jasmund, Müritz, Sächsische Schweiz, Unteres Odertal, Vorpommersche Boddenlandschaft sowie die drei Wattenmeernationalparke in Niedersachen, Schleswig-Holstein und Hamburg); weitere sind geplant (Kellerwald in Hessen, Hainich in Thüringen). Weltweit existieren bisher über 2000 Nationalparke (FÖNAD 1995). Zahlreiche Staaten weisen weitere Parks aus (z. B. Spanien, Polen,, Rußland), so daß sich deren Anzahl in den nächsten Jahren deutlich erhöhen wird. In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher noch keinen Nationalpark.
Als mögliche Abgrenzung eines Nationalparks in der Senne kommt der Truppenübungsplatz mit den angrenzenden Naturschutzgebieten Schlänger Moor, Trockentäler, Kastentäler und Dünen des oberen Westerholter Baches, Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld, Schluchten und Moore am oberen Furlbach und Moosheide („Kleine Variante") in Betracht, möglichst optimiert um den von SERAPHIM (1995) vorgeschlagenen Bereich des im Norden angrenzenden Teutoburger Waldes zwischen den Barkhauser Bergen und der B1 bei Horn („Große Variante"). SERAPHIM (1995) schlägt für das Gebiet der großen Variante treffend die Bezeichnung "Obere Senne-Lippischer Wald" vor.
Würde ein Großschutzgebiet in der Senne nach einem Abzug des Militärs nicht geschaffen, würde dies voraussichtlich einerseits erhebliche Schäden an der Natur bewirken. Andererseits ließe sich die Region damit ein wirksames wirtschaftsförderndes Instrument entgehen. Zwar ließen sich rein theoretisch die frei werdenden Militärflächen des Truppenübungsplatzes als Siedlungs- und Industriegebiete nutzen; eine solche Vorgehensweise würde aber nicht nur gegen sämtliche Grundsätze des Naturschutzes stehen, sondern sie wäre auch aus ökonomischen Gesichtspunkten äußerst kurzsichtig, müßten doch die betreffenden Gemeinden bei der Ansiedlung von Firmen wie bisher mit allen anderen Gemeinden der Region auf dem gleichen Sektor konkurrieren. Gesamtökonomisch effektiver ist es, einen

endogenen Standortvorteil zu nutzen, den landesweit nur die Senne konkurrenzlos besitzt, nämlich ihr Naturpotential als größte gesamtwirtschaftliche Wachstumsreserve und Chance zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung durch Großschutzgebiete. Großschutzgebiete haben auch in anderen Regionen den jeweiligen Gemeinden günstige Ausgangsbedingungen für die Entwicklung des Wirtschaftssektors Tourismus gegeben (vgl. SUCCOW 1991). Die Ausweisung als Nationalpark und der damit verbundene rechtliche Schutz wäre als Langzeitstrategie grundsätzlich sicher die optimale Form für den Naturschutz sowie für die Sennegemeinden und die Bevölkerung ein Impuls zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch der BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG (1983) spricht sich für eine Verknüpfung von Umwelt- und Raumordnungspolitik aus. Großschutzgebiete bieten ein besonderes umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches Entwicklungspotential. Wie auch in anderen Großschutzgebieten könnte die Senne die unter 3. dargestellten ökonomischen Vorteile zur Einkommensmaximierung und zum Ausgleich der durch den Militärabzug eingebüßten Kaufkraft und Arbeitsplätze durch Aktivierung der vorhandenen Potentiale und Ausnutzung regionalwirtschaftlicher Synergieeffekte nutzen und so einen Weg finden, um den Strukturwandel in der Region möglichst sozialverträglich zu lenken. Dies schließt nicht aus, gleichzeitig neue Firmenansiedlungen an geeigneten und naturverträglichen Standorten weiterhin zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage der zukünftigen Nutzung bestehender bebauter bzw. erschlossener - nach Abzug des Militärs frei werdender - Flächen wie der Rommel-Kaserne in Augustdorf oder baulicher Anlagen der britischen Streitkräfte zu klären, für die eine Folgenutzung als Wohn- und Industriegebiete in Frage käme; hier bieten sich u. a. Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit an. Einige dortige Gebäude könnten sich auch für Folgenutzungen durch die Schutzgebietsverwaltungen eignen (Verwaltungsgebäude, Besucherinformationszentren, Geräte- und Fahrzeughallen etc.).

Zu fragen ist aber, ob ein Nationalpark allein den Zielen von Ökonomie und Ökologie gerecht werden kann. Auch wenn dessen Rechtscharakter gute Voraussetzungen zum Erhalt von Natur und Landschaft auf großer Fläche bietet, sind Gefahren absehbar. Unter allen Schutzgebietskategorien besitzt der Begriff "Nationalpark" die stärkste Anziehungskraft für den Tourismus. Der Fremdenverkehr zählt bereits heute zu den stärksten Branchen der Region Teutoburger Wald. Mit 1,5 Millionen übernachtenden Gästen (mit 8,6 Mio. Übernachtungen) sowie ca. 30 Millionen Tagesgästen (Stand 1993) hält die Gesamtregion damit in Nordrhein-Westfalen die Spitzenposition (KESPER 1995). Zwar läßt sich nicht sagen, welche Besu-

cherzahlen durch Großschutzgebiete in der Senne zu erwarten wären, doch würden diese wohl in den Größenordnungen anderer Großschutzgebiete liegen. Auch wenn an die Zahlen der in besonderen Tourismusgunstgebieten liegenden Großschutzgebiete (Wattenmeer, Alpen) sicher nicht herangereicht werden kann, liegt ein Nationalpark Senne doch sehr nahe an Gebieten hoher Bevölkerungskonzentrationen (Ruhrgebiet, Ostwestfalen), ist verkehrstechnisch leicht zu erreichen (A2, A33, A44) und bietet sich insoweit - auch mangels Konkurrenz - ganz besonders für den Wochenendausflugsverkehr an. Selbst wenn nur geringe Werte berücksichtigt würden, wäre durch diese Besucherzahlen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Bereich des heutigen Truppenübungsplatzes dermaßen belastet, daß die Gefahr bestünde, die ökologischen Zielsetzungen nicht verwirklichen und eine Bewahrung der Naturschöpfung mit ihren Arten und Biotopen nicht mehr gewährleisten zu können. Die Problematik erscheint um so drastischer unter der Sicht, daß ein Nationalpark in der Senne wohl maximal 19.000 Hektar umfassen könnte (Große Variante), womit er immer noch zu den kleinsten in Deutschland zählen würde.
Bei alleiniger Ausweisung des Gebietes zum Nationalpark wäre ein Fortbestehen der Naturpotentiale allenfalls möglich, wenn durch Betretungsverbote, Kontingentierung der Besucherzahlen und strikte Überwachung reglementierend eingegriffen würde. Ein Beispiel hierfür stellt der polnische Nationalpark Bialowieza dar, der umzäunt ist und nur mit Führung betreten werden darf. Solche Zwangsmaßnahmen erscheinen für die Senne aber weder realistisch, noch würden sie dem Empfinden der Bevölkerung und der Besucher entsprechen oder der auch im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Funktion der Großschutzgebiete als Bereiche der Erholung und des Naturerlebens in unserer ansonsten dicht bevölkerten Region genügend Rechnung tragen. Auch ließe sich die Einhaltung eines generellen Betretungsverbotes kaum überwachen.
Bei zu starken Beschränkungen würden sich auch die ökonomischen Vorteile für die Region deutlich minimieren. Überhaupt würden sich diese - sofern allein ein Nationalpark gegründet würde - bei dem für Großschutzgebiete typischen Besucherverhalten überwiegend auf die direkt angrenzenden Bereiche beschränken. Dieses wäre hinsichtlich der dortigen Konzentration einerseits aus ökologischer Sicht bedenklich; gleichzeitig würden Bereiche der Senne mit größerem Abstand vom Park kaum ökonomische Vorteile erzielen können.
Die Errichtung eines Nationalparks und die Schaffung der notwendigen Strukturen wird sich sicherlich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken, selbst wenn die formelle Ausweisung durch die Landesregierung nach einem Militärabzug unmittelbar erfolgt. Die arbeitsmarktpoliti-

schen und strukturellen Veränderungen könnten für den kritischen Übergangszeitraum nicht vollständig durch die Nationalparkausweisung abgemildert werden. Die betroffenen Zivilbeschäftigten der Militäreinrichtungen und die Gemeinden werden vermutlich erst nach einigen Jahren positive Auswirkungen des Nationalparks verzeichnen können.
Nach allem erscheint sich die alleinige Schutzgebietskategorie eines Nationalparks im Bereich des Truppenübungsplatzes für die Senne nicht als optimal zu erweisen, verbinden sich mit ihr doch Übergangsprobleme für die in der Region lebenden Menschen sowie langfristig Gefahren für den Natur- und Landschaftsschutz. Es müßte also ein erweitertes Konzept gefunden werden, welches ohne zu starke Reglementierungen eine Nutzung zuläßt, die sowohl Belastungen des Nationalparks vorbeugt, als auch der gesamten Region optimierten ökonomischen Vorteil bringt.

6. Kombinierte Schutzgebietsausweisung

Die Senne kann nicht mit dem Truppenübungsplatz gleichgesetzt werden, der lediglich einen Teil (115 von 250 km^2 Gesamtsenne) einnimmt. Auch außerhalb des Truppenübungsplatzes liegen wichtige Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile sowie großflächig erhaltene Kulturlandschaftsformen mit seltenen und schützeswerten Arten und Biotoptypen, denen eine wichtige Funktion als Puffer für die Flächen des Truppenübungsplatzes und als Vernetzungselemente zukommt. Gleichzeitig stellen sie Bereiche dar, die wegen ihres besonderen Reizes und ihrer landschaftlichen Vielfalt in besonderer Weise für die Erholung geeignet und hinsichtlich ihrer Bewahrung nicht so empfindlich sind wie die Biotope des Truppenübungsplatzes. Eine ökonomisch und ökologisch günstigere Lösung könnte deshalb darin liegen, ein Schutzgebietssystem nicht allein unter Berücksichtigung des Gebietes des heutigen Truppenübungsplatzes, sondern für die gesamte Senne und den angrenzenden Lippischen Wald zu entwickeln, das sowohl den Naturschutz, als auch die Elemente des sozio-ökonomischen Systems einschließlich des Tourismus für den Gesamtraum berücksichtigt.
Hieraus ergäben sich einige Vorteile:

- Bei einem Schutzgebietssystem auf großer Fläche würden sich Erholungssuchende auf die Region verteilen. Eine Konzentration auf einzelne Flächen (besonders im Gebiet des heutigen Truppenübungsplatzes) würde verringert
- Die Gefahr der Beeinträchtigung besonders schützenswerter Biotope und Arten würde minimiert
- Die Verteilung der Besucher erlaubt ein ungestörteres Naturerleben

- Reglementierende Eingriffe in die Besucherzahlen wären nicht im o. g. Umfang erforderlich. Kerngebiete, für die dies wirklich notwendig ist, könnten gesperrt werden, ohne daß dies aufgrund der großen zur Verfügung stehenden Flächen als Beeinträchtigung empfunden würde. Ansonsten könnte eine sanfte Steuerung durch Ausschilderung von Wanderwegen, Herausgabe von Wandervorschlägen, die räumliche Verteilung von Parkplätzen und touristischen Zielpunkten erfolgen
- Eine Konzentration von neuen touristisch-infrastrukturellen Einrichtungen unmittelbar an der Außengrenze des Nationalparks mitsamt negativen Einflüssen auf den Park und die Biotopvernetzung könnte vermieden werden; bestehende Einrichtungen der Senne könnten genutzt, bzw. auch wirtschaftlicher dezentral erweitert werden
- Ökonomische Vorteile ergäben sich nicht nur für den Randbereich des Nationalparks, sondern für die gesamte Senne.

Ökonomisch wie ökologisch wäre eine Verteilung des Tourismus in die Fläche sinnvoll. Ein solches Konzept wird aber nur realistisch, wenn Besucher es annehmen. Dazu wären zumindest folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Die Senne muß mit ihrer landschaftlichen Schönheit bewahrt bleiben, um als Erholungsregion anerkannt zu sein und damit die Grundlage für den Fremdenverkehr bieten zu können (hoher Freizeitwert). Dazu gehören u. a.:
   - Schutz und Pflege von Natur und (Erholungs-)Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
   - Erhalt der Landwirtschaft als Bewahrer der Kulturlandschaft und zur Erzeugung von Nahrungsmitteln unter nachhaltiger Bewahrung der natürlichen Ressourcen,
   - Entwicklung der Siedlungen nach landschaftsschonenden Kriterien.
2. Um am Fremdenverkehrsmarkt langfristig partizipieren zu können, müssen die notwendigen touristisch-infrastrukturellen Einrichtungen, ein Wanderwegenetz und interessante Zielpunkte ausgebaut werden, ohne Punkt 1 zu beeinträchtigen; d. h., die Einordnung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen muß nach landschaftsschonenden Prinzipien erfolgen. Art und Umfang touristischer Aktivitäten dürfen dabei die ortsansässige Bevölkerung und die Natur nicht unangemessen belasten und die kulturelle Identität der Region nicht gefährden.
3. Die Fremdenverkehrskonzepte sollten sich auf klein- und mittelständische Beherbergungsbetriebe stützen, um die Punkte 1 und 2 nicht zu gefährden. Diese tragen auch in höherem Maße zum Arbeitsplatzangebot und zur regionalen Wertschöpfung bei. Ihre Förderung wird deshalb auch im Rahmen der Raumordnungsstrategien privilegiert (vgl.

EWRINGMANN & KORTENKAMP 1986). Großprojekte wären allenfalls in begrenzter Zahl verträglich, wenn Standorte (z. B. in den baurechtlichen Innenbereichen) und Konzepte den Zielen des Natur und Landschaftsschutzes angepaßt werden und sie Erholung und ungestörtes Naturerleben der Besucher nicht beeinträchtigen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994).

4. Die Region benötigt für die Bereiche außerhalb des Nationalparks einen Schutzgebietsstatus, der hinsichtlich der Anziehungskraft auf Besucher ähnlich attraktiv wirkt, wie die Bezeichnung "Nationalpark". Denn ohne einen werbewirksamen Namen, der hochwertige Erholung und Naturgenuß verspricht, wird eine Verteilung der Besucher auf die gesamte Senne nicht gelingen. Eine solche Anziehungskraft geht insbesondere von den Bezeichnungen der Großschutzgebietskategorien Biosphärenreservat und Naturpark aus.

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Nationalparke im Idealfall von Gebieten mit anderer Schutzgebietskategorie umgeben sein sollten (SCHERER 1994). Auch wurden solche Kombinationen bereits verwirklicht, z. B. in der Verzahnung der Schutzgebiete Nationalpark Jasmund - Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft - Biosphärenreservat Südost-Rügen - Naturpark Rügen oder des Biosphärenreservats Vessertal mit dem Naturpark Thüringer Wald. Solche Kombinationen bieten optimale Voraussetzungen zum Schutz der Naturpotentiale und bewirken hinsichtlich ihrer Werbewirksamkeit auf den Fremdenverkehr Synergieeffekte. Ein Schutzgebietssystem könnte ebenfalls für die Senne geschaffen werden. Bereits SERAPHIM (1995) spricht eine Kombination von Nationalpark und Naturpark für die Senne an.

Sowohl für den Naturschutz als auch für die Ökonomie der Senne erscheint es vorteilhaft, ergänzend zum Nationalpark ein diesen kreisförmig umschließendes Großschutzgebiet zu errichten. In dieser Arbeit soll deshalb die Schaffung der Kombination eines "Nationalparks Obere Senne - Lippischer Wald" mit dem "Naturpark Südlicher Teutoburger Wald - Eggegebirge" und einem Schutzgebietsbereich in der unteren Senne vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt werden.

Die Einbeziehung der Untersenne in ein Schutzgebietssystem besitzt auch den Vorteil, daß seine Einrichtung, da außerhalb des Truppenübungsplatzes gelegen, nicht von einem ungewissen Termin eines Militärabzugs abhängig ist. Planung, Konzeptionierung und vorbereitende Maßnahmen können stattdessen schon im Vorhinein erfolgen, so daß bei Bekanntwerden des Zeitpunkts einer tatsächlichen Auflösung des Übungsplatzes eine Umsetzung unmittelbar erfolgen kann. Es wäre sogar möglich, unabhängig von den militärischen Entscheidungen, schon vorab ein Großschutzgebiet

in der Untersenne auszuweisen und bereits mit dem Aufbau touristischer Strukturen und Naturschutzmaßnahmen zu beginnen. Würde ein Schutzgebiet in der unteren Senne zum Zeitpunkt des Militärabzuges bereits bestehen, könnte dies dazu beitragen, soziale Härten für die betroffenen Zivilbeschäftigten und Umstrukturierungsprozesse in den Gemeinden abzumildern; ein Nationalpark könnte dann ergänzend geschaffen werden.

7. Möglichkeiten ergänzender Gebietsausweisungen

Im folgenden soll angesprochen werden, welche Kategorien sich für ein Großschutzgebiet in der unteren Senne eignen könnten.

7.1 Erweiterung des Nationalparks auf die gesamte Senne

Eine Erweiterung der Grenzen des Nationalparks unter Einbeziehung der besiedelten und genutzten Bereiche der unteren Senne verstieße gegen § 14 BNatSchG, da diese sich weder im vom Menschen unbeeinflußten Zustand befinden, noch das Gesamtgebiet dann im überwiegenden Teil die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen würde. Zwar ist die Hereinnahme solcher Areale zulässig, jedoch dürfen diese nur einen geringeren Teil einnehmen; und zwar nur mit dem Ziel der Schaffung eines geschlossenen, einfach abgegrenzten Gebietes (vgl. KOLODZIEJCOK & RECKEN 1996).

7.2 FFH-Gebiet

Gestützt auf Artikel 130r und 130s des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43 zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen erlassen, die auch als FFH-Richtlinie (FFH-RL) bezeichnet wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, die FFH-RL im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes umzusetzen. Die FFH-RL hat nach Artikel 2 zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Dazu wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung NATURA 2000 errichtet. Dieses besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der Richtlinie umfassen, und muß den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten gewährleisten (Art.

3 FFH-RL); es umfaßt auch die aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete („Vogelschutzgebiete") (Näheres zur FFH-RL siehe: SSYMANK 1994, 1995, FREYTAG & IVEN 1995, IVEN 1996, ERDMANN & NAUBER 1990). Die Umsetzung der FFH-RL wird voraussichtlich hohe finanzielle Mittel der EU in die betreffenden Gebiete fließen lassen. So wurden von der EU für den Zeitraum 1993 bis 1995 allein 80% der im Rahmen des LIFE-Programms vorgesehenen 530 Millionen DM für die Umsetzung der FFH-RL reserviert (NEISS 1995).
Richtlinien der EU werden für die Rechtswirklichkeit erst existent, wenn sie in nationales Recht umgesetzt sind. Bis dahin gelten sie im Grundsatz nur zwischen der Gemeinschaft und dem jeweiligen Mitgliedsstaat (vgl. RIENEN 1995, GELLERMANN & SZCZEKALLA 1993). In Nordrhein-Westfalen konnten bisher aufgrund des Fehlens der nationalen Rechtsnorm noch keine Schutzgebiete nach der FFH-RL benannt werden. Grundsätzlich existiert für solche Gebiete aber ein hohes Potential, wobei von 5-8% der Landesfläche ausgegangen wird (vgl. SCHULTE 1995). In der Senne bestehen großflächig Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse i. S. d. Anhangs I FFH-RL, die die in Anhang III der Richtlinie aufgeführten Kriterien zur Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden können, erfüllen, und von denen einige auch unter die prioritären Lebensraumtypen fallen. Außerdem kommen Tierarten des Anhangs II vor. Es ist deshalb davon auszugehen, daß Teile der Senne in Erfüllung der Vorgaben der EU als FFH-Gebiete ausgewiesen werden müssen. Zweifelhaft ist aber, ob sich solche Gebiete großflächig auch auf die Untersenne erstrecken werden, denn die o. g. Lebensraumtypen und Arten finden sich überwiegend in der Oberen Senne, besonders im Truppenübungsplatz. Auch ist zweifelhaft, ob die Schutzgebietskategorie allein eine Anziehungskraft auf Tourismus und Fremdenverkehr hervorbringen wird, bzw. ob wirtschaftsfördernde Einflüsse von ihr ausgehen werden. Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sieht im übrigen vor, daß die Länder die ausgewählten Gebiete binnen sechs Jahren entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu Schutzgebieten i. S. d. § 25 neu BNatSchG ausweisen; dieses sind wiederum die Kategorien Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark. Auch bei Anwendung der FFH-RL wird man somit nicht umhin kommen, eine nach deutschem Recht geltende Schutzgebietskategorie festzulegen.

7.3 Biosphärenreservat

Während der 16. UNESCO-Generalkonferenz im Jahr 1970 wurde das Programm „Der Mensch und die Biosphäre" ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, wissenschaftliche Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung sowie eine wirksame Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Biosphäre zu erarbeiten. Dabei soll eine nachhaltige Landnutzung erreicht werden, die sowohl Ökosysteme erhält als auch den dort lebenden Menschen eine ökonomische Basis bietet. Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wird ein offenes System der Erhaltung angestrebt, in dem Bereiche unberührter natürlicher Ökosysteme von Gebieten umgeben sind, in denen Nutzungsformen auf diese Ökosysteme abgestimmt und mit ihnen vereinbar sind. Zur Umsetzung soll ein weltumspannendes Netz von Modellgebieten geschaffen werden, welche repräsentativ die Ökosystemtypen und biogeographischen Einheiten der Erde umfassen. Bis 1994 wurden bereits 311 Biosphärenreservate in 80 Staaten eingerichtet. Biosphärenreservate sollen keine musealen Gelände darstellen, sondern zukunftsweisend als Region mit multifunktionalem kulturlandschaftlichen Charakter gelten, in denen modellhaft tragfähige Landnutzungsformen nach dem Gebot der Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit und industrielle Produktionsverfahren mit innovationsintegrierter Umweltvorsorge entwickelt werden können, die langfristig für die dort lebenden Menschen eine Existenzgrundlage und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit bieten. Zugleich sind sie ein besonderer Magnet für Freizeit und Tourismus. In Biosphärenreservaten sollen deshalb nicht Flächen unter Ausschaltung der menschlichen Nutzung geschützt, sondern es soll eine gemeinsame Strategie von Naturschutz und Landnutzung erarbeitet werden. Dabei soll eine Entwicklungsstrategie angestrebt werden, in der auf der Basis der naturräumlichen Qualität und der Ressourcen des Raumes die regionale Wertschöpfung durch Aktivierung der vorhandenen Potentiale erhöht wird. Ziel ist es auch, durch den Einsatz neuer wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse die Basis für eine Verbesserung der vorhandenen Möglichkeiten der Existenzsicherung zu schaffen, ohne daß traditionelle Landnutzungs- und Bewirtschaftungsformen in Frage gestellt werden. Durch die Vernetzung unterschiedlicher Teilinteressen können dabei regionalwirtschaftliche Synergieeffekte genutzt werden. Biosphärenreservate sind insoweit auch ein Instrument der Wirtschaftspolitik für eine Region.
Als Biosphärenreservate sind Gebiete vorgesehen, die repräsentativ auch für andere Regionen sind. Das bedeutet, daß mehrere vergleichbare Gebiete des gleichen Naturraums bzw. des gleichen biogeographischen Bezugsrahmens nicht gleichzeitig Biosphärenreservat werden können. Es wäre

deshalb zu prüfen, ob die Senne bisher nicht abgedeckte Ausschnitte eines Naturraums repräsentieren kann, oder ob diese bereits in schon bestehenden Biosphärenreservaten abgedeckt sind. In Deutschland bestehen bisher zwölf Biosphärenreservate mit 12.046 km^2 Fläche (Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Hamburgisches Wattenmeer, Mittlere Elbe, Niedersächsisches Wattenmeer, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Pfälzerwald, Rhön, Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Südost-Rügen, Vessertal). Näheres zu den Kriterien für die Anerkennung als Biosphärenreservat findet sich bei DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE (1996).

Bei Biosphärenreservaten handelte es sich bisher nicht um eine Schutzkategorie, sondern um eine internationale Auszeichnung, die unverbindlich und mit keinen zwingenden Vorgaben bzgl. Unterschutzstellung verbunden ist. Nach § 28 der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sollen die vorhandenen Schutzgebietskategorien um die Kategorie Biosphärenreservat als rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete ergänzt werden, wobei es sich nach Landesrecht richten soll, in welcher Rechtsform (Gesetz, Verordnung) dies geschieht. Die Länder stellen nach § 28 neu BNatSchG sicher, daß Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden. Sie können nach § 25 Abs. 4 neu BNatSchG für Biosphärenreservate vom Bundesnaturschutzgesetz abweichende Vorschriften erlassen und sind auch nicht verpflichtet, die neue Kategorie Biosphärenreservat überhaupt in Landesrecht zu übernehmen. Die Einrichtung eines Biosphärenreservates in der Senne als Ergänzung zum Nationalpark wäre somit nach Schaffung landesrechtlicher Vorschriften möglich.

7.4 Naturpark

Naturparke sind nach § 16 (§ 30 neu) BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig und überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um Kulturlandschaften, denen aufgrund der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur besonderer ästhetischer Reiz zukommt. Sie sollen durch schonende Formen der Landnutzung erhalten und dem Menschen als Erholungsraum dienen. Wegen des vordergründig

	Naturschutzgebiet	FFH-Gebiet
Herkunft der Kategorie	Reichsnaturschutzgesetz, 1935; Preußisches Feld- und Forstpolizeigesetz, 1920	EU-Richtlinie, 1992
Einordnung der Bedeutung	lokal bedeutsame Naturausbildung	europaweit bedeutsamer Lebensraum
Zweck	Erhaltung von Naturbesonderheiten, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Tieren und Pflanzen	Artenschutz
Voraussetzung für Ausweisung	besondere Naturausstattung	Lebensraum für besondere Tier- und Pflanzenarten
Rechtsstatus	Schutzkategorie nach § 13 BNatSchG, § 20 LG	Schutzkategorie nach EU-Recht mit vorgesehener nationaler Ausgestaltung
Schutz	§ 13 Abs. 2 BNatSchG, § 34 Abs. 1 LG, Schutzgebietsverordnung bzw. Landschaftsplan	FFH-RL und Rechtsakt, nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehen
Zuständigkeit für die Ausweisung	Kreise/Kreisfreie Städte, Bezirksregierung	Europäische Union mit Bundesland
Anziehungskraft auf Tourismus	örtlich/regional	noch nicht absehbar
wirtschaftsfördernder Einfluß	gering	noch nicht absehbar
Anzahl in Deutschland	mehrere Tausend; Tendenz steigend	noch keine, aber großes Potential
Mögliche Bereiche in der Senne	größtenteils durch Landschaftspläne bereits ausgewiesen	Obersenne, Bachtäler der Untersenne,Teile des Teutoburger Waldes

Tab. 1: Vergleich der Schutzgebietskategorien.

Nationalpark	Biosphärenreservat	Naturpark
Idee seit 1872; in Deutschland besonders durch DDR-Programm und Einigungsvertrag umgesetzt	MAB-Programm der UNESCO, 1970	Naturparkkampagne, 1956
international bedeutsame Naturlandschaft	international bedeutsame Kulturlandschaft	national bedeutsame (Kultur-)Landschaft
Erhalt von Naturlandschaften, bzw. naturnahen Landschaften	nachhaltige Wirtschaftsweise unter Erhaltung natürlicher Ressourcen	Landschaftsschutz, Erholung
großräumig naturnahe Landschaft etc.	biogeographische Aspekte, Repräsentativität	großräumige, für Erholung geeignete Landschaft
Schutzkategorie nach § 14 BNatSchG, § 43 LG	Schutzkategorie vorgesehen; bisher internationale Auszeichnung	Kategorie nach § 16 BNatSchG, § 44 LG
Nationalparkverordnung, Landesgesetz	Gesetz, Verordnung (geplant); bisher keine Vorgaben der UNESCO; in Deutschland Kern- und Pflegezonen als NSG oder Nationalpark	überwiegend LSG oder NSG; daher Schutz nach §§ 13, 15 BNatSchG, z.T. Naturparkverordnung
Bundesland	Bundesland; UNESCO mit nationalem MAB-Komitee	Bundesland
international	national/international	national
sehr stark	sehr stark	stark
12 (weitere in Planung)	12 (weitere in Planung)	67 (weitere in Planung)
Truppenübungsplatz und angrenzende Bereiche, Lippischer Wald, nördliche Egge	Obersenne, Untersenne	Untersenne

alleinigen Schutzzwecks der Erholung sind Naturparke von Teilen des Naturschutzes dahingehend kritisiert worden, daß sie allein der Fremdenverkehrsförderung, nicht aber dem Natur- und Landschaftsschutz dienen würden. Diese Sichtweise läßt jedoch die rechtlichen Verknüpfungen des § 16 BNatSchG und auch die tatsächlichen Entwicklungen in den Naturparken außer acht. Auch wenn § 16 BNatSchG allein die Erholung und den Fremdenverkehr besonders hervorhebt, kann dieser Schutzzweck im Umkehrschluß des § 16 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG langfristig nur gesichert bleiben, wenn das wichtigste Kapital der Naturparke, nämlich die landschaftlichen Voraussetzungen, großräumig erhalten werden. Indirekt kommt den Naturparken dadurch eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Landschaftsschutzes zu. Diese Aufgabe ergibt sich auch durch die gesetzessystematische Stellung des § 16 BNatSchG und wird besonders durch die Forderung der überwiegenden Ausweisung als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet - womit Ziele, Aufgaben und Instrumente der §§ 13 und 15 BNatSchG einbezogen werden - konkretisiert. Die vorhandenen 67 deutschen Naturparke mit 52.267 km^2 Fläche (Stand 1992) haben so entscheidend zur Bewahrung der landschaftlichen Charakteristik ganzer Regionen beigetragen und diese oft großflächig vor anderweitigen Überplanungen geschützt. So lag beispielsweise der in den letzten Jahren allgemein wachsende Flächenverbrauch innerhalb von Naturparken prozentual weit unterhalb dessen außerhalb gelegener Gebiete. Betrachtet man den die Senne im Norden begrenzenden Naturpark Eggegebirge-Südlicher Teutoburger Wald, so ist festzustellen, daß auch dieses Gebiet seit seiner Ausweisung 1965 weitgehend vom Flächenverbrauch ausgenommen worden ist. Naturparken kommt eine oft wirkungsvolle Ausgleichsfunktion für sonst fehlende Freiraumvorsorge zu. Sie fördern zudem den Erhalt landschaftlicher Eigenarten, sichern Freiräume für Erholung und Trinkwassergewinnung und dienen als Puffer für Naturschutzgebiete.
Auch wenn bisher ein einheitliches Leitbild und klare Konzeptionen für den Naturschutz dort oft fehlten und in den letzten Jahrzehnten erst einmal die Verbesserung der Erholungsinfrastruktur im Vordergrund stand und die Situation mancherorts noch unbefriedigend ist, verlagert sich der Schwerpunkt heute in Richtung des Schutzes von Natur und Landschaft und der Lenkung schonender Erholungsnutzung (vgl. STADLER 1992). So heißt es in der 1995 geschaffenen Richtlinie des Verbandes Deutscher Naturparke: „Da eine intakte Landschaft die wichtigste Grundlage darstellt, gehören Schutz und Pflege ebenso zu den Aufgaben der Naturparkträger, wie Planung, Gliederung, Entwicklung und Erschließung. Voraussetzung für die Erholung der Menschen in den Naturparkgebieten ist nicht nur eine entsprechende Erschließung für den Erholungsverkehr, sondern

vorrangig auch der Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit." Nach dem Entwurf der Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes soll § 16 Abs. 2 (§ 30 Abs. 2 neu) insoweit deklaratorisch ergänzt werden, daß Planung, Gliederung und Erschließung von Naturparken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgen sollen. In verschiedenen Naturparken werden bereits neue Wege beschritten. So ist im Naturpark Altmühltal ein Drei-Zonen-Modell geplant, mit einer Kernzone für besonders schutzwürdige Bereiche und teilweisen Veränderungsverboten, einer Schutzzone für schutzwürdige Bereiche mit geringeren Beschränkungen und einer Entwicklungszone (GAUWEILER 1992). Der Naturpark Eggegebirge-Südlicher Teutoburger Wald plant ein Rundwanderwege-Konzept, das als Besucherlenkungsmaßnahme Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung der ökologischen Funktion der Landschaft bei gleichzeitiger Vermittlung des Erholungs- und Erlebniswertes des Landschaftsraumes bietet (BRAND 1996). Besonders die Naturparke in den neuen Bundesländern gehen in ihren Bestrebungen um Naturschutz und umwelt- und landschaftsschonende Formen des Fremdenverkehrs voran (sog. „Naturparke neuer Prägung"). Für verschiedene Naturparke gibt es bereits Pflege- und Entwicklungspläne, etwa im Naturpark Drömling (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 1996). Die Schaffung eines Naturparks neuer Prägung in der Senne könnte einerseits ein geeignetes Instrument sein, um den ökonomischen Belangen der Region Rechnung zu tragen. Andererseits könnte die Sennelandschaft durch sie bewahrt werden, wenn zugleich Maßnahmen des Naturschutzes in ein Naturparkkonzept integriert würden.

7.5 Bewertung

Nach allem kommen für ein Großschutzgebiet „Untere Senne" die Kategorien Biosphärenreservat und Naturpark in Frage. Ein Biosphärenreservat dürfte einen höheren ökologischen Wirkungsgrad als ein Naturpark erzielen, da diese über Zonierungen, Pflege- und Entwicklungskonzepte und (zumindest bisher) eine bessere Ausstattung mit Finanzmitteln verfügen und nicht zuletzt eine besondere Anziehungskraft auf naturschonenden Fremdenverkehr besitzen. Die zur Verfügung stehende Fläche der Untersenne ist jedoch nicht sehr groß; ob sie zur Umsetzung der Ziele eines Biosphärenreservates ausreicht, erscheint fraglich. Für ein Biosphärenreservat müßten auch erst die rechtlichen Grundlagen im Landschaftsgesetz NW geschaffen werden. Als bedenklichster Punkt erscheint jedoch die Frage, ob ein Biosphärenreservat in der Senne die notwendige Akzeptanz

der Bevölkerung finden würde. Durch Abzug des Militärs und Einrichtung des Nationalparks werden die Menschen der Region bereits mit zahlreichen Veränderungen konfrontiert. Sich in dieser Situation auch noch auf eine weitere bisher völlig unbekannte Schutzgebietskategorie einstellen zu müssen, könnte das psychologisch zumutbare Maß übersteigen.
Auch in einem Naturpark neuer Prägung ließen sich die ökologischen und ökonomischen Ziele erreichen. Naturparke sind den Menschen bekannt und werden als Gebiete landschaftlicher Schönheit und zur Erholung geschätzt. Aufgrund der Nähe zum Naturpark Eggegebirge-Südlicher Teutoburger Wald können auch leicht Erfahrungen mit den dortigen Bürgern ausgetauscht werden. Die einfachste Lösung könnte deshalb darin liegen, den bestehenden Naturpark um Gebiete der Untersenne zu erweitern. Die Sicherung der Naturpotentiale und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes wären innerhalb des Naturparks etwa durch die Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiete möglich, so daß ein hoher ökonomischer und ökologischer Wirkungsgrad erreicht werden kann.

7.6 Abgrenzung

Abbildung 2 gibt als Diskussionsgrundlage einen groben Abgrenzungsvorschlag eines Großschutzgebietssystems mit der großen Variante des Nationalparks und einem um die Untersenne vergrößerten Naturpark wieder, der sich kreisförmig um den Nationalpark erstreckt, dabei aber Ortskerne und urbane Bereiche ausnimmt. Die Abgrenzungen wurden so gewählt, daß

- der Großteil der Senne abgedeckt wird, damit das Naturpotential in seiner Gesamtheit geschützt ist und ein möglichst weiter Kreis der Bevölkerung von den ökonomischen Auswirkungen profitieren kann;
- der Lippische Wald in den Nationalpark integriert ist, damit auch die nördlich angrenzenden Gemeinden ökonomische Vorteile gewinnen können;
- die für Tourismus und Freizeit geeigneten Bereiche sämtlich erfaßt werden, damit die Tourismusströme so verteilt werden können, daß schädliche Auswirkungen unterbleiben;
- besondere Besuchermagnete integriert sind (z. B. Safari-Park, Schloß und Gartenschaugelände in Neuhaus, Hermannsdenkmal), die größere Besucherzahlen schadlos aufnehmen und von empfindlichen Bereichen ablenken können.

Die Wiedergabe erfolgt weder flächenscharf noch abschließend; gerade die Fragen der Gebietskategorien und ihrer Abgrenzung werden einer intensiven Diskussion bedürfen.

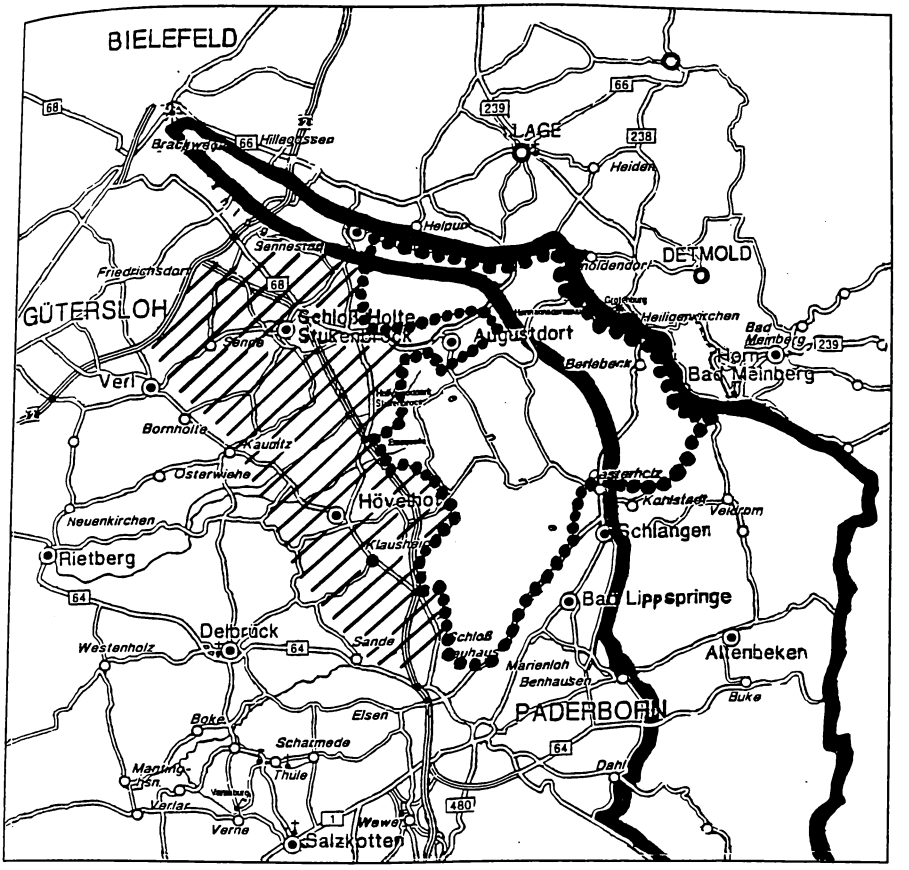


Abb. 2: Mögliche Abgrenzungen eines Großschutzgebietssystems in der Senne
(Punktlinie: Nationalpark Obere Senne - Lippischer Wald; Schraffur: Erweiterungsfläche des Naturparks; durchgezogene Linie: bestehender Naturpark).

8. Weitere Diskussion

Einhellige Meinung aller befragten Institutionen und Großschutzgebiete ist, daß bei der Planung von Großschutzgebieten keine fertigen, allein durch den Naturschutz intern erstellten Konzepte verordnet werden dürfen, sondern daß ein intensiver Meinungs- und Interessenaustausch aller Beteiligten und eine gemeinsame Konzeptionierung und Umsetzung erfolgen muß. Empfohlen wird eine frühzeitige, offene, ehrliche und transparente

Zusammenarbeit bei allen Planungen und Konzeptionen, die Durchführung von gemeinsamen Vorhaben sowie Information und Einbeziehung der betroffenen Bürger. Voraussetzung für eine einheitliche Konzeptionierung und zur Definition und Abstimmung von Zielen und Vorgehensweisen in der Senne wäre, daß

- das Gesamtkonzept in Kooperation aller Körperschaften und Gruppen erstellt wird (u. a. Gemeinden, Kreise, Bezirksregierung, Landesbehörden, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel, Tourismuswirtschaft, Naturschutzverbände);
- die Diskussion offen geführt wird und eine weitreichende und frühzeitige Bürgermitwirkung gewährleistet ist. Die Einbeziehung der Bürger ist als wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer freien demokratischen Staatsordnung Grundlage für die Erzielung einer allgemein konsensfähigen Gesamtplanung;
- durch frühzeitige sachgerechte Information dazu beigetragen wird, verständlichen, aber letztendlich nicht begründeten Ängsten und Befürchtungen in der Bevölkerung vorzubeugen, wie sie generell bei strukturellen Veränderungen und regelmäßig vor der Einrichtung von Großschutzgebieten auftreten; denn die Mitwirkung der Bürger setzt deren Wissen um die Thematik immanent voraus;
- sämtliche relevanten Thematiken aufgegriffen werden, wie Schutzgebietskategorien, Abgrenzungen, Zonierung, Finanzierung, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Siedlungswesen, Naturschutz, Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit, Altlasten, öff. Einrichtungen; Problematiken auszugrenzen, verschiebt und verschärft diese nur;
- bestehende Rahmenvorgaben übergeordneter Instanzen (EU, Bund, Land) beachtet werden, ohne dabei regionale Besonderheiten außer acht zu lassen;
- realitätsnahe Ziele definiert und Umsetzungsstrategien entwickelt werden, die den ökologischen Belangen und denen des sozio-ökonomischen Systems Rechnung tragen.

Initiativen für ein Gesamtkonzept sollten rechtzeitig auch von der Bevölkerung und den politischen und administrativen Ebenen der Region selber ausgehen (vgl. BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG 1983); denn Träger der regionalen Entwicklung sind zuallererst die Menschen, die in der Region leben und arbeiten. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Senne ein entsprechendes Gremium zu bilden und ein ausgewogenes Ökonomie und Ökologie vereinendes Gesamtkonzept anzustreben.

9. Danksagung

Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich Dr. Ernst Theodor Seraphim (Paderborn). Außerdem danke ich für die Überlassung von Daten und sonstige Unterstützung dieser Arbeit folgenden Institutionen: Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Biosphärenreservat Rhön, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Biosphärenreservat Vessertal, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft, Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm Der Mensch und die Biosphäre (MAB), Föderation der Natur- und Nationalparke Europas Sektion Deutschland (FÖNAD), Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Nationalpark Berchtesgaden, Nationalpark Harz, Nationalpark Hochharz, Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Nationalparkamt Müritz, Naturpark Drömling, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Naturpark Feldberger Seenlandschaft, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, Naturpark Schaalsee, Naturpark Schönbuch, Naturpark Thüringer Wald, Niedersächsisches Umweltministerium, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

10. Literatur

10.1 Gesetzliche Bestimmungen

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften, 1996.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.3.1987 (BGBl. III 791-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081).

Gesetz zur Änderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von Preußen (Pr. FFPG) vom 8. Juli 1920, Preuß. Gesetzsammlung, 43: 437.

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994 (SGV NW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382).

Reichsnaturschutzgesetz vom 28. Juni 1935, Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 68, S. 821-825.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 115 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24 EG vom 8.6.1994 (Abl. EG Nr. L 164 S. 9).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 des Rates vom 21. Mai 1992 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE), ABl. EG Nr. L 206, S. 1-6.

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (ABl. Nr. L 215 vom 30.7.1992, S. 85).

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 766) in der Fassung des Vertrages über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (BGBl. II S. 1253/1255), geändert durch Beitrittsvertrag vom 24.6.1994 (BGBl. II S. 2022) in der Fassung des Beschlusses vom 1.1.1995 (ABl. Nr. L 1/1).

10.2 Veröffentlichungen

AGRICOLA, S.; TAUBE, R. (1991): Freizeit- und Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft, Deutsche Gesellschaft für Freizeit, Erkrath.

AMMER, U.; PRÖBSTL, U. (1991): Freizeit und Natur, Hamburg.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Biosphärenreservat Rhön - Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung, Radebeul.

BEIRAT FÜR RAUMORDNUNG (1983): Selbstverantwortete regionale Entwicklung im Rahmen der Raumordnung, Informationen zur Raumentwicklung, 1/2: 187-194.

BIEDENKOPF, K. (1991): Vorwort zu: Neue Nationalparke in Ostdeutschland, Naturerbe - Auftrag und Chance, Grafenau.

BLAB, J.; SCHRÖDER, E. (1994): Beiträge zur Leitbildentwicklung für die Senne am Beispiel der Wald- und Offenlandbiotope aus faunistisch-tierökologischer Sicht, in: BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, BIOLOGISCHE STATION SENNE, BIOLOGISCHE STATION PADERBORNER LAND, Naturschutz in der Senne, 22-39, Hövelhof.

BRAND, V. (1996): Der Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Heimatland Lippe, 9: 247-250, 10: 274-280, Detmold.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT (1994): Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus, BMWi-Dokumentation, 349: 1-141, Bonn.

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE" (MAB) (1996): Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Bonn.

ERDMANN, K.-H.; NAUBER J. (1990): Biosphären-Reservate - Ein zentrales Element des UNESCO-Programmes „Der Mensch und die Biosphäre" (MAB), Natur und Landschaft, 65(10): 479-483.

EWRINGMANN, D.; KORTENKAMP, L. (1986): Veränderte Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftspolitik, Informationen zur Raumentwicklung, 9/19: 669-677.

FÖDERATION DER NATUR- UND NATIONALPARKE EUROPAS, SEKTION DEUTSCHLAND (FÖNAD) (1991): Nationalparke - eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung, in: Neue Nationalparke in Ostdeutschland, 49-51, Grafenau.

FÖDERATION DER NATUR- UND NATIONALPARKE EUROPAS, SEKTION DEUTSCHLAND (FÖNAD) (1995): Bundesbürger für mehr Nationalparke, Nationalpark, 87: 26, Grafenau.

FREUDE, M. (1995): Das Nationalparkprogramm in Brandenburg, Nationalpark, 87: 34-41, Grafenau.

FREYTAG, C.; IVEN, K. (1995): Gemeinschaftliche Vorgaben für den nationalen Habitatschutz, Natur und Recht, 17(3): 109-117, Berlin.

GAUWEILER, P. (1992): Stellungnahme von Staatsminister Dr. Gauweiler zum Thema „Naturparke in Deutschland", Nationalpark, 76: 8, Grafenau.

GELLERMANN, M.; SZCZEKALLA, P. (1993): Gemeinschaftskonforme Umsetzung von Umweltrichtlinien der EG, Natur und Recht, 54-62, Hamburg.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND MANAGEMENT CONSULTING (1995): Ergebnisse der Besucherbefragung im Nationalpark Harz (Herbst 1995), Passau.

HENKEL, H.-O. (1993): Zum Geleit, in: FÖDERATION DER NATIONALPARKE EUROPAS & IBM, Die Natur Europas.

HENTSCHEL, H. (1987): Naturschutz in Ostwestfalen-Lippe, Horn-Bad Meinberg.

IVEN, K. (1996): Schutz natürlicher Lebensräume und Gemeinschaftsrecht, Natur und Recht, 18(8): 373-380, Berlin.

KESPER, W. (1995): Entwicklung des Tourismus und der Kur in Ostwestfalen-Lippe, Spieker, 37: 367-376, Münster.

KLEINHENZ, G. (1982): Fachgutachten - Die fremdenverkehrswirtschaftliche Bedeutung des Nationalparks Bayerischer Wald, Grafenau.

KOLODZIEJCOK, K.-G.; RECKEN, J. (1996): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (1991a): Antrag der Fraktion der SPD, Chancen des Truppenabbaus in Nordrhein-Westfalen nutzen - strukturelle Einbrüche vermeiden, Drucksache 11/1810, Neudruck v. 9. 7. 1991, Düsseldorf.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (1991b): Plenarprotokoll vom 11. 7. 1991, S. 3919-3931, Düsseldorf.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (1992): Antwort der Landesregierung vom 18. 03. 1992 auf die Anfrage 1247 (Drucksache 11/3168) Nationalpark Senne - Stand des Verfahrens, Drucksache 11/3421, Düsseldorf.

LÖBBE, K.; WALTER, J.; WENKE, M. (1994): Standort in Gefahr ? - Beeinträchtigt der Umweltschutz den Industriestandort Deutschland ?, in: SCHMIDT, E.; SPELTHAHN, S., Umweltpolitik in der Defensive, Frankfurt.

MEISE, K. (1996): Die Landwirtschaft befindet sich in einem gewaltigen Umbruch, Neue Westfälische Ztg. v. 18.8.1996, Bielefeld.

MESSERLI, P. (1986): Modelle und Methoden zur Analyse der Mensch-Umwelt-Beziehungen im alpinen Lebens- und Erholungsraum. Erkenntnisse aus dem schweizerischen MAB-Programm 1979-1985, Schlußbericht Schweizerisches MAB-Programm 25, Bern.

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT, MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (1996): Konversionsbilanz 1991-1995, Strategien, Entwicklungen, Förderungen, Mainz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzprojekt Drömling, Teilvorhaben Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MURL)(1994): Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MURL) (1995): LEP NRW - Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG (1979): Grundlagen der Ausweisung und Gestaltung von Gebieten für Freizeit und Erholung, MKRO-Entschließung vom 12. November 1979.

MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG (1992): Großflächige Freizeiteinrichtungen in der Raumordnung und Landesplanung, MKRO-Entschließung vom 14. Februar 1992.

NATIONALPARKAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN IM MÜRITZ-NATIONALPARK (1995): Daten - Veranstaltungen und Ausstellungen.

NEISS, T. (1995): Rahmenbedingungen des Europäischen Naturschutzes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, in: SCHWÖPPE, W.; TERLUTTER, H., Natura 2000 - Gibt es Zukunftsperspektiven in der europäischen Kulturlandschaft ?, 9-15, Vreden.

PAPE, E. W. (1996): Im eigenen Lande kuren, Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe dauerhaft etablieren, Westfalenblatt v. 23. 9. 1996, Bielefeld.

PAULUSSEN, S.; SCHMIDT, R. (1996): Im Urteil der Besucher: Gute Noten für Deutsche Nationalparke, Nationalpark, 91: 36-39, Grafenau.

PONGRATZ, E. (1994): Sponsoring für die Natur - Chancen von Partnerschaften zwischen Schutzgebieten und Wirtschaftsunternehmen, Tagungsbericht „Großschutzgebiete als strukturpolitische Chance und kulturelle Verpflichtung", Grafenau.

PONGRATZ, E. (1996): Die Würfel sind gefallen, Nationalpark, 91: 4-5, Grafenau.

POPP, D. (1994): Naturschutz durch Nutzung - unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, Tagungsbericht „Großschutzgebiete als strukturpolitische Chance und kulturelle Verpflichtung", Grafenau.

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1995): Umweltschutz schafft Arbeitsplätze, Bonn.

RIENEN, W. v. (1995): Die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in nationales Recht, GWF, 136(8): 342-345, München.

ROHLFS, K. (1965): Die Senne gehört zum Naturpark „Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald", Freie Presse, Nr. 287, 293, 298, 303.

ROHLFS, K. (1970): „Naturschutzpark Senne" ?, Heimatland Lippe, 63, Detmold.

ROHLFS, K. (1978): Landschaftsschutz und Landschaftspflege in der Senne - Rückblick und Ausblick, Ber. Naturwiss. V. Bielefeld, Sonderheft, 1: 217-237, Bielefeld.

SCHERER, B. (1994): Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke neuer Prägung: zwei Ziele - ein Anspruch, Tagungsbericht "Großschutzgebiete als strukturpolitische Chance und kulturelle Verpflichtung", Grafenau.

SCHULTE, G. (1994): Leitziele und Stellenwert des Naturschutzes in der Senne aus überregionaler Sicht, in: BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, BIOLOGISCHE STATION SENNE, BIOLOGISCHE STATION PADERBORNER LAND (Hrsg.): Naturschutz in der Senne, 6-13, Hövelhof.

SCHULTE, G. (1995): Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union in Nordrhein-Westfalen, in: SCHWOPPE, W.; TERLUTTER, H. , Natura 2000 - Gibt es zukunftsperspektiven in der europäischen Kulturlandschaft ?, 17-18, Vreden.

SERAPHIM, E. T. (1995): Obere Senne und Lippischer Wald - 190 Quadratkilometer unbesiedelter und landwirtschaftlich nicht genutzter Freiraum im nordöstlichen Westfalen, in: MAYR, A.; TEMLITZ, K.: Bielefeld und Nordost-Westfalen, Spieker, 37: 23-48, Münster.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und die „FFH-Richtlinie" der EU, Natur und Landschaft, 69(9): 395-406.

SSYMANK, A. (1995): Lebensraumschutz in der EU, LÖBF-Mitteilungen, 4: 71-77, Recklinghausen.

STADLER, M. (1992): Schutzgebiete für Erholung, Nationalpark, 76: 18-20, Grafenau.

SUCCOW, M. (1991): Grundsätze und Leitlinien der Entwicklungsplanung für das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin".

TÖPFER, K. (1996): Habitat II - Signal für Demokratie, Transparenz und bürgernahe Verwaltung, Bundesbaublatt, 9: 655, Wiesbaden.

VINKE, L. (1996): Bad Laer - Ökologisch weiter, Osnabrücker Land 1997, Quakenbrück.

WEINZIERL, H. (1995): Zeichen setzen, Nationalpark, 87: 4-5, Grafenau.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte des Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Wächter Hans Jürgen

Artikel/Article: Zur Berücksichtigung des sozioökonomischen Systems bei der Planung von Großschutzgebieten in der Senne 249-286